11r. 34 + 35. Jahrgang

Berlin, den 24. Auguft 1929

Der Berband der Deutschen Buchdruder

hat seinen 14. Berbandstag vom 24. bis 30. Juni d. J. in Frantfurt a. M. abgehalten. Das stattliche Parlament seste sich zusammen aus 114 Delegierten, 14 Mitsgliebern bes Berbandsvorstandes, 22 Gauvorstehern, den drei Redakteuren des "Korrespondent" und dem Borfigenden des Bildungsverbandes. Als Gafte nahmen teil: Bertreter des ADGB., der Graphischen Berbande, darunter von unserem Berbande die Kollegen Bucher und Bornte, einige Behördenvertreter und eine große Anzahl Abgesandter ausländischer Buchdruckerorganisa= tionen. In feiner Begrugungsansprache gedachte ber Borfigende Otto Rrang junachft des im Dezember vergangenen Jahres verstorbenen 1. Berbandsvorsigenden Joseph Seitz, dessen große Berdienste als Führer der Deutschen Buchdrucker und seine liebenswerten Eigenschaften als Mensch in herzlichen Worten hervorhebend. Nachdem eine Reihe der geladenen Gafte Gruge und Wünsche zum Ausdruck gebracht hatten, erstattete Kol= lege Rrang ben Borftandsbericht. Er ftellte feft, bag in der legten Berbandsperiode von 1926 bis 1928 der Bieberaufbau des Berbandes nach dem Inflations= zusammenbruch weitere große Fortichritte gemacht hat. Die Mitgliederzahl ist von 79 340 am 1. Januar 1926 auf 83 908 am 31. Dezember 1928 geftiegen, Rechnet man bie Bahl ber ben Lehrlingeabteilungen angehörenben Lehrlinge hingu, von benen 85 Prozent aller im Bugbrudgewerbe vorhandenen erfaßt find, ergibt für den Berband eine Gesamtmitgliederzahl von über 100 000. Das Berbandsvermögen ist in der Berichtszeit von 3 677 871 M. auf 8 336 964 gestiegen. Der in ben Jahren 1926 und 1927 zu verzeichnen gewesene überaus gute Geschäftsgang im Gewerbe hat fich gegen Ende 1928 bis jest so sehr verschlechtert, daß die Arbeitslosig= feit mit etwa sieben Prozent im Reichsdurchschnitt bis= her ben höchsten Stand barftellt.

Auf die Tarif= und Lohnpolitit eingehend, ichilderte ber Redner die verschiedenen Bhafen und Ergebniffe von Berhandlungen und Schiedsfpruchen bis gum legten Lohnabtommen im März bieses Jahres. Im Zussammenhange damit wendete sich Kollege Kraus der Schlichtungsordnung du, die von den Unternehmern in viel stärterem Mage betämpft wird als von einem Teil ber Arbeiter. Es muß festgestellt werben, bag weite Schichten in ber Arbeiterschaft bei ben Tarifabichluffen auf die Zwangsichlichtung angewiesen find. Gelänge es der Großinduftrie, ben staatlichen Gingriff in die Tarifpolitit ganglich ju beseitigen, ben wichtigften Schluß-ftein aus bem Gebaube bes Tarifrechts zu entfernen, dann würde es mit bem Kolleftivabichlug burch bie Berbande, die nur einen Teil der Arbeiterschaft organisiert haben, bald vorbet und ber erfehnten Rudfehr gum individuellen Arbeitsvertrag ober bem Wertvertrag Tür und Tor geöffnet fein. Die jahlreichen Auseinanders setzungen über bas Schlichtungswesen, die ber Redner filbert, haben bewirtt, bag: jeste mit Berbindlich= erflärungen von Schiedsfpruchen wefentlich fparfamer umgegangen wird. Dadurd; werden die Barteien gezwungen, fid wieder; mehr auf eigene Berantwortung ju ftellen. Sich gegen einige Antrage auf Beseitigung des Zentralichlichtungsamtes wendend, weift Rollege Kraug-barauf hin, daß Tarifverträge Friedensverträge find und auch jeder Kampf mit einem folden Bertrage abgefoloffen werden milfe, es fei denn, daß der Rampf bis jum Beigbluten geführt werden soll und die unters legene Baxtei dann den Siegerstiesel in den Nacken ges fest befommt. Bir fonnen uns aber in Deutschland ben Luxus bauernber Ericopfungstämpfe nicht leiften. Wir brauchen Die ffaatliche Silfeleiftung jum Abschluß von Rollektivverträgen ichlieflich auch als ein Weggeichen auf ber Strafe jur Demotratifierung ber Wirticaft.

In seinem Bericht behandelte Kollege Kraug auch ausführlich die Unternehmerangriffe auf die fozials

politische Gesetzgebung und schloß mit der Kennzeichnung der Stellungnahme des Verbandsvorstandes zu verschiedenen innerorganisatorischen Fragen seinen mit großem Beisall aufgenommenen Bericht.

Erfcheint wöchentlich Sonnabends + Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr + Anzeigen: die Zgespaltene Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. + Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an + Nur Postbezug ist zulässig

Ebenso beisällig nahm der Verbandstag den Kassenbericht des Hauptkasserers, Rollegen Schweinig, entregen, der die sinanzielle Entwicklung des Verbandes als außerordentlich günstig bezeichnete. Die Veitragseinnahme der letzten vier Jahre betrug 23 700 000 M., die Ausgabe sür Unterstützungen 13 618 500 M. Die Arbeitslosenunterstützung allein ersorderte in den letzten beiden Jahren den Betrag von 1 636 000 M. Das lausende Jahr wird höhere Ansprücke an die Verbandstasse fasse über Invollenunterstützung überstieg den Voranschlag um 40 Prozent und betrug in den beiden Letzten Jahren 1 200 000 M. Das Kopfvermögen beträgt 99,36 M.

Die Aussprache über die beiden Berichte war furz und sachlich und endete mit der einstimmigen Annahme solgender Bertrauensresolution:

"Der 14. Berbandstag der Deutschen Buchbruder fommt nach reislicher Aussprache zum Borstandsbericht zu der Auffassung, daß der Berbandsvorstand in der Berichtsperiode alles getan hat, die Interessen der Gesantkollegenschaft wirksam zu vertreten. Er spricht daher dem Berbandsvorstand das Bertrauen aus."

Einstimmig angenommen wurde ferner folgender Brotest gegen die Berichlesterungsobiichten der Unternehmer in der Arbeitslofenperlicherung:

"Der Verbandstag protestiert nachrücklich gegen alle Bersuche, die Arbeitslosenversicherung abzubauen dzw. zu verschlechtern. Es ist nicht tragbar, daß die Opser der heutigen Wirtschaftsweise unter der Verzabe von Wishdräuchen beim Bezuge der Arbeitslosenunterstügung der notwendigen Existenzmittel beraubt werden sollen. Der Verbandstag bekundet den einmitigen Wilsen, in Gemeinschaft mit der gessamten Arbeiterschaft mit allen Mitteln zu verhinsbern, daß an Stelle des Rechtsanspruchs auf Unterstügung wieder die Bedürftigkeitsprüfung eingesicht wird und etwa notwendige Resormen zum Deckmantes arbeiterseindlicher Bestrebungen des Untersehwertung konntt werden.

nehmertums benutt werden."

Nach einem vom Professor Rölting gehaltenen Bortrag über die "Wirtschaftspolitit im Rahmen des demotratischen Gegenwartsstaates" wurde in die Berhandlung über die nationalen und internationalen Berbindungen (Graphischer Bund, ADGB. und Internationales Buchdruderfetretariat) eingetreten. Aus dem einleitenden Referat des Rollegen Arauf ift hervorzuheben, daß die Zusammenarbeit der vier graphischen Berbande im Graphischen Bunde durcheinträchtig und ersprieglich war. Bu Hauptberatungspuntten zählten innerorganisatorische Fragen bei der Berwaltungsreform, die sich zu Borschlägen an den ADGB, verdichteten. In der Aussprache nahm u. a. auch das Wort der zweite Vorsitzende des ADGB., Kollege Grafmann, zu folgenden allge-mein beachtlichen Ausführungen: Für die Wandlung, die in den letten Jahren in der Arbeiterichaft vor fich gegangen ift, ift es carafteriftisch, daß man sich endlich abgewöhnt hat, den ADGB. für alles verantwortlich du machen, was auf ber Erbe und barüber hinaus paffiert. Die Welt wird wieder von der Arbeiterichaft richtig angesehen, und es wird nicht mehr bei jeder Ge-legenheit "Arbeiterverrat" gewittert. Wan hat zu sehr die andern verantwortlich gemacht und zu wenig an eigene Verantwortlichteit gedacht. Das Schulmesen des Bundes hat einen wesentlichen Ausbau erfahren. In wenigen Monaten wird in Bernau bei Berlin die Bundesschule eröffnet, für die von den Gewertschaften die Bautoften von 800 000 Ml. aufgebracht werden. Für die geplante Schule im Beften des Reiches, für die der Staat die Roften übernimmt, ift noch fein geeigneter Plat gefunden. Es bestehen außerdem die Wirtichafts=

ichulen in Duffeldorf und in Berlin-Schmargendorf, die Seimvoltshochichule in Ting uiw. Sunderte von Rurfen werden abgehalten, so daß an Bildungsmöglichkeiten absolut tein Mangel besteht. Was uns aber fehlt, das ift der ftufenmäßige Aufbau in der Bildungsarbeit. Die Atademie der Arbeit in Frantfurt a. M. war als Rronung des Canzen gedacht, wo die Talentierteften eine Ausbildung erfahren follten, die es ermöglicht, mehr geschulte Kräfte in das Wirtschaftsleben und in den Berwaltungsdienst zu stellen. So mancher unserer Leute ist nach der Staatsumwälzung im Jahre 1918 nur gescheitert, weil er fich gegenüber ber alten Beamtenicaft nicht durchseten fonnte. Un Generalftablern hat es zwar nicht gefehlt, aber an tüchtigen Untersoffizieren um so mehr. Der Mann im Betriebe, der Betriebsrat, muß mehr wirtschaftliche Schulung aufweisen fonnen. Dann wird manche Zumutung von den Unternehmern unterbleiben. Gute wirtschaftliche Beichlagen= heit ist auch für den Abschluß von Tarifen sehr wichtig. Wenn der ADGB. nun für das gewertschaftliche und wirtschaftliche Schulungswesen große sinanzielle Mittel auswendet, dann muß auch verhindert werden, daß die Musgebildeten nachher einfach verschwinden, wenn fie nicht gleich erfte Stellen in der Arbeiterbewegung er= langen. In Bernau sollen breis bis vierwöchige Kurse mit dem Ziele abgehalten werden, tüchtige Bestriebssunktionare heranzubilden. Der Redner bespricht bonn eingehend die Tätigfeit des Bundes auf fozials politifdem und ginberen Gebieten. Die Forberung ber Birtigaffspemofratie bat erfreulicherweise auch int Auslande guten Anklang gefunden.

Nach diesem mit großem Beisall aufgenommenen Bortrag des Kollegen Graßmann und der Erledigung einer Reise von Anträgen wendet sich der Berbandstag den Anträgen zur Statutenänderung und dem Unters stützungswesen zu. Wir werden in einem zweiten Arztikel über den weiteren Berlauf der Tagung berichten.

Der Hunger als Triebtraft bes Kortimritts

Der Rampf ber Unternehmer gegen die Sogialversiderung hat Formen angenommen, die ihn nur noch als mufte demagogifche Sete betrachten laffen. Mit Silfe und unter bem Beifall ber Unternehmer merben Bortrage gehalten und Schriften verbreitet, die an Ent= stellungen sowie Herabwürdigungen der sozialen Ber= sicherungseinrichtungen geradezu Unglaubliches bieten. Den Gipfelpunkt dieser Bege bildet jedoch eine Brofcure des Giegener Universitätsprofessors Horneffer, in der er die soziale Bersicherung als "Frevel am deutschen Bolte" bezeichnet. Bon der Auffassung ausgehend, daß fie ihr Entstehen lediglich sentimentalen Anwandlungen verdanke, ruft er darin zum Kreuzzug gegen die soziale Berficherung auf, da fie Unfinn, Wahnfinn, Frevel, Bersbrechen fei, Tod und Berberben bringe, den Egoismus und andere üble Eigenschaften großziehe. Und feine Un= griffe flingen darin aus, daß, wenn die Men= schennicht mehr von der Angst vor Armut und Sunger getrieben werden, wenn diese Beitsche der Not und des Zwanges nicht mehr hinterihren Rüden drohe, fie nichts mehr tun, erfclaffen, erlahmen und die Arbeitstraft erlösche.

Es ist wohl nicht anzunehmen, daß Herr Horneffer als gut bezahlter Aniversitätsprojessor seine Schrift unter dem Einfalz eigener Armut und Aungers versäßt hat, sondern diese satalen Amstände nur vom Hörensgen, also aus wohl abgemessener Entfernung, fennt, die für ihn teine Beunruhigung entstehen zu lassen braucht. Auf ähnlicher Grundlage beruhen wohl auch seine Kenntnisse über Entstehen und Wirken der Obzialen Bersicherung, ihren Ansbau und ihre Leistungen. Ein Studium dieser Materie hat er jedenstalls nicht für notwendig gehalten, denn sonst hätte er in seiner

Schrift ein derartiges Sammessurium phantasievollen Unsinns nicht zustande bringen können. Nichts anderes als Unsinn ift nämlich seine Behauptung, die Sozialsversicherung sei aus sentimentalen Anwandlungen entstanden, daß Armut und Hunger die Triebträfte der Arbeit und des Fortschritts seien usw. Diffendar ist Logit nicht die starte Seite des Heren Prosessor, dien und hie ihm sozial sonft hätte er merken müssen, daß er mit seiner Beweissiörnung nicht nur sich, sondern auch die ihm sozial gleichs oder höherstehenden, von Armut und Hunger nicht berührten Kreise als esende Fausenzer und Parasiten der Gesellschaft kennzeichnet. Allzuweit dürste er allerdings, wenn auch undewußt, damit nicht daneben geraten haben.

Jedem mit der Entwidlung der fogialen Berficherung auch nur einigermaßen Bertrauten ift befannt, daß ihr Entstehen nicht in sentimentalen Anwandlungen, fondern in jehr realen Urfachen begründet war. Das geht ichon daraus hervor, daß es Bismark war, der die deutsche Sogialversicherung einseitete. Diefem nüchter-nen, realpolitisch eingestellten Gewaltmenschen sentimentale Anwandlungen anzudichten, ware grotest und widerfprache allen feinen Sandlungen. Die Gogial= versicherung war notwendig geworden, weil gegenüber der industriellen Entwicklung Deutschlands die bestehenden sozialen Fürsorgeeinrichtungen wie auch die Selbsthilfe ber Arbeiter gegen Erwerbsunfähigfeit aus Brantheit, Invalidität und Unfall nicht mehr ausreichten und die Industriegemeinden unter den öffent= lichen Armenlaften gufammenzubrechen drohten. Des= halb blieb gar nichts anderes übrig, als die soziale Für= forge auf eine allgemeinere und breitere Grundlage gu stellen sowie die Industrie mit gur Tragung der hieraus entitehenden Aufwendungen berangugieben.

Den Unternhmern geschah mit der Überbürdung eines Teiles der aus der jozialen Berficherung entstehenden Laften fein Unrecht. Es mußte von ihnen verlangt werden, daß fie neben dem Gewinn, den fie aus der Aus= beutung der menschlichen Arbeitstraft zogen, die Roften für deren Erhaltung und Sicherstellung trugen, genau fo wie sie jür die Erhaltung ihrer Produttionsmittel gu jorgen hatten. Was den Unternehmern in dieser Hinsicht zugemutet wurde, war wenig genug. Zu keiner Zeit feit Beftehen der Sozialverficherung hatten die Arbeiter das Gefühl, zu üppige Bersicherungsleiftungen zu begiehen, da diese niemals über das hinausgingen, was gur Fristung ihrer notdürftigen Existenz erforderlich war. Auch heute noch ift es fo, baß diese Leistungen trog allem darüber erhobenen Geschrei der Unternehmer bei längerer Erwerbslosigfeit ober Erwerbsunfähigteit nicht ausreichen, von den Arbeitern Armut und Hunger fernzuhalten, weshalb in vielen Fällen die öffentliche Armenpflege ergangend eingreifen muß.

Leider ist es Tatsache, daß ein großer Teil des ar= beitenden Boltes unter den bestehenden wirtschaftlichen Berhältniffen durch Armut und Sunger bagu getrieben wird, unter ben unwürdigften Bedingungen Arbeit gu leiften. Bit das aber ein Idealzuftand, und liegt hierfür eine wirtschaftliche Notwendigkeit vor? Sorneffer bejaht dieje Frage, womit er fich auf die Seite berjenigen itellt, die mit fattem Behagen und im Gefühl wirts ichaftlicher Gicherheit ohne eigene werteschaffende Arbeit in den fogial Tieferftehenden nur Stlaven feben. die mittels der Sungerpeitiche gur Arbeit für ihre Stlavenhalter angetrieben werden muffen. Bon biefem Standpuntte ausgehend, hat er ichlieglich recht. Der Stlave hat tein Intereffe daran, mehr zu arbeiten, als für seinen Lebensunterhalt erforderlich ift, ba, was er mehr leiftet, nicht ihm, fondern feinem Berrn gufällt. Rur Zwang tann ihn bagu bestimmen. Go betrachten bie Unternehmer noch immer das heutige Arbeitsverhalt= nis, und dieser Auffaffung entspricht ihre Saltung. Sie fühlen fich als die modernen Stlavenhalter, benen gwar nicht mehr die Milpferdpeitiche, dafür aber die um fo wirtsamere Sungerpeitiche gur Berfügung fteht, beren rudfichtsloje Unwendung die Gogialverficherung er= idwert.

Diejen Buftand gu beseitigen, streben die Arbeiter mit Recht an. Gie wollen feine Stlaven fein, nicht weil es ihnen an Luft gur Arbeit fehlt, sondern weil fie An= fpruch auf ein freies Menschentum erheben. Das ift basfelbe, was die besitzende Klasse und mit ihr das Unternehmertum als ihr Privileg betrachten. Die Arbeiter wollen nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche Gleichberechtigung! Gie wollen nicht ben Ertrag ihrer Arbeit mit ben Unternehmern in ber Weise teilen, baß jene in überfluß leben fonnen, mabrend für fie faum das zur Fristung eines armseligen, entbefrungsreichen Daseins Erforderliche übrigbleibt. Der normale, freie und unabhängige Menich bedarf feines Zwanges gur Arbeit; er leiftet diese ichon aus innerem Antrieb, um durch fie fein torperliches und feelisches Gleichgewicht berguftellen und aufrechtzuerhalten fowie feine Lebens= annehmlichkeiten gu erhöhen. Dagu muß aber für ihn eine Aussicht bestehen, die für den heutigen Arbeiter als Individuum in nur fehr geringem Umfange vorhanden ift. Ein sozialer Aufftieg ift für ihn im all: gemeinen nur innerhalb seiner Klasse und mit dieser möalich.

Armut und Hunger sind soziale und wirtschaftliche Erscheinungen, die zu allen Zeiten von bedeutsamem Einfluß auf die Kulturentwicklung der Bölker waren. Als kulture und sortschriebeite Faktoren kommen Armut und Hunger aber nur sehr bes dingt zur Gestung. Wo es der Fall war, geschähe es in der Regel in der Wesig, daß sich die armen hungernden Massen gegen ihre Unterdrücker und Ausbeuter aufschnten und das ihnen auferlegte Joch in oft blutiger Empörung abzuschlichen versuchten. Gesang es ihnen nicht, so versielen sie in Stumpssinn, Verelendung und Entartung und gingen zugrunde, wobei sie oft genug ihre Unterdrücker mit in den Abgrund zogen.

Im Gegensatz dazu haben überall diejenigen Bölter den stärtsten wirtschaftlichen und tulturellen Aufstieg zu verzeichnen, bei denen Armut und Sunger nur Einzelerscheinungen blieben. Der Mensch muß seine für die Erhaltung seines Körpers und seiner geistigen Energie notwendigen Bedurfnisse befriedigen tonnen, wenn er darüber hinaus höheren Zielen nachstreben soll. Ist er genötigt, seine Kräfte zu verausgaben, nur um den Hunger zu stillen, so können sich seine geistigen Eigenschaften nicht entwideln. Die Stlaven aller Zeiten blieben trog brutalften Antriebs jur Arbeit armfelige, ftumpffinnige Seloten. Rur ihre Ausbeuter durften fich einer höheren Rultur erfreuen. Diese Zeit liegt hinter uns und wird nicht wiedertehren! Der wirtschaftliche, foziale und fulturelle Fortichritt ift von dem Borhan= densein von Armut und Sunger nicht mehr abhängig. Im Gegenteil fordert er ihr Berichwinden. Wijfenichaft und Technit stehen nicht auf ihrer heutigen Sohe, weil ihre Bertreter arm sind und hungern muffen, sondern weil fie fich in einer geficherten wirtichaftlichen Stellung befinden, die ihnen Muge und Freude gu immer neuem Schaffen gewährt. Das Recht auf eine folche Sicherung ber Egifteng fteht auch den Arbeitern als den eigentlichen Trägern der Wirtschaft Bu, und diese ift bei ber gewaltigen Steigerung ihrer Erzeugungsfähigteit im= ftande, sie allen ihren schaffenden Angehörigen gu bieten. Mattutat.

Anlegerin oder Silfsarbeiterin

In den gewerblichen Groß- und Mittelbetrieben bereitet die Feststellung, ob eine Kollegin Anlegerin oder Silssarbeiterin ist, taum jemals Schwierigkeiten. Im Rahmen einer tonsequent durchgeführten Arbeitseiglung läßt es sich esndehen Veststümmen, welcher berustlichen Gruppe die einzelnen Arbeitnehmer angehören. ilWesentlich fomplizierter sind dagegen derartige Feststellungen in den gewerblichen Kleinbetrieben zu tressen, in denen sie überhaupt erst ersorderlich werden. Das hat seine Ursache in der gemischen Arbeitstätigteit der in Kleinbetrieben beschäftigten Kolleginnen. Bom Anlegen bis zum Falzen und Sesten gibt es kaum eine bruckereigewerbliche Silssarbeit, die von den Kolseginnen im Kleinbetrieb nicht verlangt und ausgesilhrt wird.

Frage: Ji eine berart beschäftigte Kollegin Anlegerin ober Hilfsarbeiterin? Bon ber Antwort ist im Einzelfalle die Lohngruppeneinstufung und die Ausstellung der Arbeitspapiere abhängig.

Die jeweils betroffenen Arbeitgeber neigen in Streitz ober Zweifelsfällen sehr leicht zu der Annahme, das gewisse Formalitäten, wie Bezeichnung bei der Einstellung, den Ausschlag geben. Diese Annahme ist irrig. Ausschlaggebend ist die Art der Beschäftigung. Immerhin tommt der Bezeichnung bei der Einstellung in einem bestimmten Zusammenhang eine gewisse Bezeichtung au.

Nehmen wir an eine Kollegin wird als Hilfs-arbeiterin eingestellt. Nach einem beliebigen Zeitraum wird sie als Anlegerin beschäftigt. In diesem Woment wird der alte Arbeitsvertrag, gleichviel ob er mündlich ober ichriftlich abgeschlossen wurde, automatisch geandert. Die automatifche Anderung ergibt fich folgenden rechtlichen Gefichtspunkten. Indem der Arbeitgeber die Silfsarbeiterin mit Anlegerinnenarbeit beauftragt, macht er indirett den Boriciag, den Ar-beitsvertrag bezüglich der vereinbarten Art der Beschäftigung zu ändern. Und indem die Hilfsarbeiterin Anlegerinnenarbeit verrichtet, stimmt sie der Berstragsänderung zu. Durch Berrichtung einerseits und Annahme der Anlegerinnenarbeit anderseits haben beibe Teile eine vertragliche Reuregelung nors genommen. Die üblichen Kündigungsfriften erübrigen sich, da gewollt oder ungewollt beiderseitiges Einverftandnis vorliegt. Der Grundfat der Bertragsfreiheit schaltet aus. Indem die Silfsarbeiterin entsprechend ihrer neuen Beschäftigung Anlegerin wird, gewinnt sie gleichzeitig den unabdingbaren Anspruch auf den tarif= lichen Lohn für Anlegerinnen. Anlegerinnentätigfeit und Silfsarbeiterinnenlohn foliegen einander aus. Beides vereint würde eine flare Umgehung des Tarifs und des § 1 Abfat 1 der Tarifvertrags-Berordnung bedeuten. Die veranderte Art ber Arbeitstätigfeit bewirft also gleichzeitig ben Anspruch auf Entlohnung als Anlegerin.

Nun der umgefehrte Fall: Eine Kollegin wird als Anlegerin eingestellt und nach einem beliebigen Zeitzaum als Hilfsarbeiterin beschäftigt. Daraus ergeben sich folgende Fragen: 1. Ist die betreffende Kollegin als Hilfsarbeiterin oder als Anlegerin zu entschnen? 2. Unter welchen Umständen ist sie verpflichtet, die Hilfsarbeiterinnentätigkeit zu verrichten?

Beide Fragen laffen fich nur zusammenhängend beantworten. Bunachst ist die betreffende Kollegin dur Hilfsarbeiterinnentätigfeit Berrichtung ber pflichtet, wenn sie nur als eine vorübergehende ge-dacht und eine diesbezügliche Bestimmung in der Arbeitsordnung, Betriebsvereinbarung oder im Arbeits= vertrag selbst enthalten ist. Liegt also eine berartige Bestimmung vor, wonach die Arbeitnehmer zeitweilig ober vorübergehend auch mit anderen Arbeiten, als mit solchen, für welche sie eingestellt wurden, beschäftigt werben tonnen, fo besteht für die betreffende Rollegin Die Berpflichtung bur Berrichtung ber Silfs-arbeiterinnentätigfeit. Die Dauer ber Berpflichtung regelt sich nach den dehnbaren Begriffen "zeitweilig oder vorübergehend", und ob ein Mißbrauch dieser Begriffe vorliegt, läßt fich nur im Gingelfalle enticheiben. Solange indes die betreffende Rollegin auf Grund ber vorermähnten Bestimmung Silfsarbeiterinnenarbeit verrichtet, behält fie zweifellos ben Anspruch auf Entlohnung als Anlegerin. Das ergibt fich aus ber Lohn= vereinbarung im Arbeitsvertrag, der in feiner Gefamt= heit durch die vorübergehende Beränderung der Beschäftigung unberührt bleibt.

Eine andere rechtliche Situation entsteht, wenn durch die Beränderung in der Beschäftigung ein Dauerauftand geschaffen werben foll. In Diefem Falle ift ber Arbeitgeber verpflichtet, ber betreffenden Rollegin unter Beachtung der tariflichen Kündigungsfrift entsprechende Mitteilung zu machen. Denn es handelt sich um eine regelrechte Anderung des Arbeitsvertrages. Zur Silfsarbeiterinnentätigkeit ist sie innerhalb dieses Zeitzaumes nicht verpflichtet. Verlangt dies der Arbeitz geber trogdem, so handelt die betreffende Rollegin, die auf Weiterbeschäftigung als Silfsarbeiterin feinen Wert legt, folgendermaßen. Gie stellt bem Arbeitgeber ihre Arbeitsleistung als Anlegerin zur Berfügung. Berweigert der Arbeitgeber die Annahme der Arbeits= leiftung, fo gerät er in Annahmeverzug und muß bie betreffende Kollegin als Anlegerin solange entlohnen, bis durch ordnungsmäßige Kündigung das Arbeitsverhältnis éndigt. (§ 615 BÖB.) Das Recht, Beschäftigung nure alseNtalegerin zu verlangen, ergibt fich als § 6£1 BOB .: "Durch ben Dienftvertrag wird berienige, welcher Dienfte gufagt, gur Leiftung ber verfprochenen Dienfte, der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Bergütung verpflichtet." Maßgeblich ift, daß das Gesetz nur zur Leistung der versprochenen Dienste verpflichtet. Berg fprocen find in diefem Falle nur Anlegerinnendienste. Mithin tann die Anlegerin ohne ihre Zustimmung nicht als Silfsarbeiterin beschäftigt werden.

Indes gilt auch hier, daß die betreffende Kollegin Silfsarbeiterinnenarbeit, allerdings bei Entlohnung als Anlegerin, verrichten muß, wenn eine entsprechende Berpflichtung im Arbeitsvertrag, in Betriebsvereinsbarungen oder Arbeitsordnungen vorgesehen ist. Annahmeverzug und daraus abgeleitete Lohnzahlungspflicht des Arbeitgebers bestehen dann also nicht. Welche rechtlichen Hosgen eintreten, wenn mit den Begriffen wird sliehe oben, lassen wird siehe wird siehe oben, lassen wir ungeprisst. Se ist ungemein schwierig, einwandrei sestangen wird siehe oben, lassen wird servesten kolleginnen ist deshalb im Interese der Erhaltung und Ausbildung beruflicher su bemilhen zu empfehen, sich um anber Arbeitsstellen zu bemilhen, wenn sie de Alberzeugung haben, de sakto Hilsarbeiterinnen geworden zu sein.

In der rein juristischen Betrachtung besteht für die Ansegerin unter der angestührten Voranssehung des Fehlens entgegenstehender Sonderwereindarungen eventuell das Recht, Hilfsarbeiterinnenarbeiten zu verzweigern. Durch die gewerbliche Praxis dürste diese Recht im Regessalte aufgehoben sein. Es ist gewerbeiblich, daß Anlegerinnen ohne besondere Bereindarungen aushilfsweise Hisfsarbeiterinnenarbeiten verrichten. Dadurch hat sich zweiselsos ein Gewohnseitsrecht gebildet, durch welches Anlegerinnen zeitweilig auch zu hilfsarbeiterinnenarbeiten ohne besondere Justimmung berangezogen werden dürsen. Jum Zweck einer klaren juristischen Betrachtung damit zusammenhängender Fragen und insbesondere sitt bie Beurteilung ganz besonders gelagerter Fälle ist tropdem nicht darauf verzächtet worden, eine ausschließlich rechtsdogmatische Darstellung vorzunehmen.

Die eigentliche Frage: If die Kollegin im Kleinsbetrieb, deren Arbeitstätigkeit eine gemischte ist, Anslegerin oder Silfsarbeiterin?, soll in einem folgenden Auffah besprochen werden. Die vorstehenden Aussischrungen waren zum besseren Verländnis der folgenden Antwort unbedingt erforderlich.

Das Kartellgericht beitraft Areisermäkiaunaen

Das Kartellgericht hat fürzlich eine Entscheidung (Rr. 119 Attis. K. 280. 28) gefällt, die Kopficutteln erregen muß. Gine Firma im Wuppertal wurde zu 1000 M. sowie zur Erstattung der erwachsenen Kosten bes Berfahrens verurteilt, weil fie ihre Mitgliedichaft im Bergijden Farber: und Bleicherverband in Barmen getündigt hat. In der Begründung hatte die Firma ausgeführt, daß "1. die Preise des Berbandes seit geraumer Zeit derart hoch und so wenig der rückläusis gen Konjunktur angepaßt seien, daß es für die meisten Mitglieder des Berbandes unmöglich fei, zu diefen Breifen Auftrage hereinzubetommen, jumal Die Breife der Außenseiter erheblich niedriger seien, 2. der Berband nicht verhindern könne, daß zahlreiche Mitglieder bis hinein in die Kreise seinen Vorstandes fortgesetzt unter den Verbandspreisen arbeiten, 3. in den eigenen Reihen der Berbandsmitglieder die Bestimmungen des Berbandes nicht beachtet würden."

Das Kartellgericht: "Es fann nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme fein Zweifel darüber bestehen, daß die Antragsgegnerin im Jahre 1928 und ichon vorher in der vordersten Reihe der unterbietenden Berbands-mitglieder stand. Gin Kartellmitglied, dem ein solch schwerer Borwurf zu machen ist, erscheint aber zur Beschwerbeführung wenig legitimiert." Im weiteren glaubt bas Gericht feststellen zu muffen, "daß bie Breife unter Berüchichtigung aller in Betracht fommenden Berhaltniffe festgesett worden find. Die Tatfache, daß trothem Unterbietungen durch Mitglieder und Augenseiter vorgetommen sind, spricht nicht ohne weiteres gegen die Angemessenheit der Preise." — Das gewöhnliche Bolt wird fich unter ben Obliegenheiten eines Kartellgerichts etwas anderes vorstellen, als den Bestand der gegenwärtigen Kartelle unter allen Umständen gu fichern und renitente Mitglieder nicht nur wieder in das Kartell hineinzuzwingen, sondern auch noch zu bestrafen. Aber in dieser Beziehung scheint tatfachlich alles möglich gu fein. Sanebuchen ift aber die Behauptung, daß Preisunterbietungen als der schwerste Borwurf zu betrachten seien. Sher sollen die Firmen kaputt gehen, als daß fie ihre Ware billiger abjegen. Das ift der Wille einer Cinrichtung, Die jum Schuge gegen Die Rartellwillfür eingesett wurde. Ja, Freund, ba ftehft du macht=

Wie die Multerpatrioten Milliarden ins Ausland brackien

Als in ben Monaten April und Dlai bie deutsche Reichsbant mit der Aufrechterhaltung ber Währung ju tampfen hatte, gab es patriotifche Leute in Deutschland, die ihr Geld raid nach bem Auslande in Gicherheit brachten. Ohne Rudficht auf die deutsche Wirtschaft und ohne jede Gewissensstrupel wurde das übel durch biefe Sandlung beutscher Kapitaliftenfreise nicht unwesentlich vermehrt. Run, ba bie Gefahr gebannt und Die Reichsbant wieder Berr ber Situation ift, icheint bas Rapital langfam nach Deutschland gurudzuströmen. Der lette Ausweis der Kreditbanken zeigt eine allerdings nur geringe Bermehrung ber Kreditorenbestände. Bezeichnend ist eine Aussassung, die wir im letzen Wirtschaftsbericht der Deutschen Bank finden:

sixtighaftsbericht der Deutschen Bank finden:
"Die Kapitalfluch im April und Mai dieses Jahres hat den Banken rund eine Milliarde Reichsmark Kreditoren entzogen; wenn die Kapitalflucht auch vollständig zum Stillfand gekommen ift, so dürfte der Rickstuß der ins Ausland abgewanderten Gelder auf breiterer Front erft nach dem Abschald der politischen Reparationsstonsferenz gleichzeitig mit neuem ausländischen Kapitalsangebot einzehen. Benn die Kreditinstitute aber rascher ihre Kreditoren auffüllen wolken, so können sie dies nur durch Bewilligung hoher Ziusen erreichen. So konnte sich vollen Berbilligung des Leichgeldes entwicken."

Bas ift aus diefer ficher fehr vorfichtigen Bemertung au ersehen? Erstens, daß eine Milliarde Mark deut= iches Kapital ins Ausland verschoben wurde und damit die Wirtschaft hierzulande nicht unwesentlich erschwert wurde; zweitens, daß wohl die Kapitalflucht zum Stillstand gefommen ift, doch der Rückfluß nur zögernd eins seit, weil man erst die vollständige Ersebigung der Reparationsfrage abwarten will. Scheitert diese, so bleibt nicht nur bas verschobene Geld braugen, sondern es zieht auch noch anderes nach fich; brittens, burch diese fünstliche Berknappung des deutschen Geldmarktes find die Binfen in die Sohe getrieben worden und die so sehnsüchtig erwartete Berbilligung des Leihgeldes tonnte nicht eintreten. — Ja, ja, der Patriotismus ist eine herrliche Sache, er darf nur nichts kosten, sondern was einbringen! Das Rapital ftromt maffenhaft über die Grenze, wenn bei ber Stabilifierung ber Währung irgendwelche unverschulbete Schwierigfeiten entfteben. Die Leute, die eine folde Wirtschaftspolitit treiben und die Berichiebungen bes Gelbes veranlaffen, nennen fich beutsche Wirtschaftsführer. So seben fie auch aus!

Beinrich Sillet

Rum ist er, der prosetarische Waler und Zeichner unter den Künstlern des Brosetariats nach sangem Leiden am 9. August gestorben. An der Eingangstür seiner kleinen Wohnung im vierten Stock eines Charlottenburger Mietshauses, die er mit seinem Sohn und seiner Schwiegertochter teilte, stand sichn seit längerer Zeit zu keinen, Allte teinen Beschwich sin trank. Hie Zeilen, Allte einen Beschwerer Zeit zu keinen, Allte teinen Beschwere Zeitze und 10. Januar 1928 unter Anstellnahme der Berliner Bewölterung und vieler tünstlerischen, siddtischer und staatlicher Körperschaften seinen 70. Geburtstag seiner, hatten wohl alle diese vielen Granusanten Josifinung, ihn in ebenso gestiger Krische und reicher Sochpfungssähigteit zu seinem 75. Gedurtstag beglützwünschen zu konnen. Mur zilke selbtg glaubte schon nicht wecht ercht daran. Er sühlte, daß es dahd mit ihm zu Ende gehen würde, und sehnte sich im stillen sür diese keiner zeigigen Bopularität möglich sein konne.

Weir wollen mit diesen Zeiten seiner großen Menschlichkeit und seiner großen Kunft gedenfen.

Seinrich Jille ist am 10. Januar 1838 nicht in Berlin, dessen sin stillsteiner geboren. Seine Großväter und die männlichen Nitzglieder sehren sollessen seine Kondyster und keiner und kabedurg in Sachsen geboren. Seine Großväter und die männlichen Nitzglieder seiner Geibeschen, sein Warerwanden waren Bergleute, dein sächsigen Gruben arbeiteten, sein Warerschaften. Seine Estern famen soll schmiedewertstatt von Friedländer. Seine Estern famen schol

Liebesfeier

An ihren bunten Liedern klettert die Lerche felig in die Luft; ein Jubelchor von Sängern schmettert im Walde, voller Blüt' und duft.

Da find, fo weit die Blicke gleiten, Altare festlich aufgebaut, und all die taufend herzen läuten zur Liebesfeier dringend laut.

Der Lenz hat Rosen angezündet an Leuchtern von Smaragd im Dom, und jede Seele schwillt und mündet "hinuber in den Opferstrom.

e construction. Hiholans:lenau. thinks as some it is militally blance

1867 nach Berlin und nahmen in der Gegend des Schlesilichen Bahnhofs Wohnung. Schon als Kind mußte Heirragen. Das Worten aus Stoffreiten Tierchen geschnitten und denenus Tintenwischen uns Stoffreiten Tierchen geschnitten und dernaus Tintenwischen und Kadeltissen, die mit Weberstauß gesüllt waren, genäht. Nach Schulfchluß ging deinrich Jille dann in die steinen Schreibwarengeschäfte und vertauste diese Armseligteiten sie wenige Pfennige. Doer er sührte Fremde, die Berlin besuchen, durch die Straßen und Schenswürdigteiten, kund war er Laufinnge in einem Tingestauget und vertauste Brogrammzettel vor dem Wallner-Theater. In den war er Laufinnge in einem Tingestauget und vertauste Programmzettel vor dem Wallner-Theater. In den wenigen freien Stunden, die ihm zur Verfügung standen, zeichnete der junge Jille gern und machte unter Anleitung des alten Zeichensters Spanner gute Fortschritte. Spanner war es auch, der ihn wiederhoft anregte, doch Listigarah zu werden, und der dem von seinen Estern wordestimmten Beruf eines Schlächters verließ, eine Lehrische den Kitch graßen Secht in der Alten Jasobstraße zu Berslin besorzte. Het in der Staßen von gleinen Estern wordestimmten Beruf eines Schlächters verließ, eine Lehrische den Kitch der Jahren werden ins Kolt geschlichte wurde, das dam in den den ins Kolt geschlichte wurde, das damit die kahen wie der Klüchen der Gründerighen: Schlächten wurde, das damit die kahen wie der Alten den ins Kolt geschlichte wurde, das damit die kahen wie der Verlacht, die zu den kahen der Verlach der zu der Klüchen der Gründer ins Kolt geschlichte wurde, das damit die kahen der Verlach in der Alten der Verlach der Erne der Verlach der Zuschlassen der Klüchen der Verlach de

gungen gemacht, die mit Tusche und Bleistift ganz erheblich retuschiert werden mußten. Allein 30 Jahre arbeitete Jille in der Photowertstatt der Photographischen Gesellschaft, die auf den heutigen Tag eine der größten Reproduktions-anstalten. Um so unverständlicher ist es, daß die Firma ihn nach jahrzehntelangem Dienst kurzerhand ohne jede Un-ertennung entließ. Jille erinnerte sich die zu einem Tod-noch mit rechtem Zorn an diese rücksichtslose Behandlung. Das ist das Leben: Dreißig Jahre Arbeit, und die Inhaber der Photographischen Gesellschaft lassen sich Billen dassur

Das ift das Leben: Oreigig Jahre Arbeit, und die Inhaber der Kholographischen Gesellschaft lassen, lich leichgen Gesellschaft lassen, lich seiner dassen, lich seiner deinen.

Jille war nun, sast 50jährig, gezwungen, sich selbständig zu machen, nicht als Lithograph, sondern als freier Künstler. Es begannen die fruchtbarsten Jahre seines Lebens. Unermehlich ist die Fülle seiner genialen Zeichnungen, Stäzen und Tuschblätter, die das "Bolt von unten" in aller Realighblätter, die das "Bouter und von den "Oberen" nicht beachtet, sondern unter gebraucht wurde, dieser vierte und fünste Stand, die Armen und Elendesten unter den Armen des Proletariats, hat Jille stets gesieht. Er liebte die Straße, die sein "Millijöh" war, er liebte Bertin, dessen Vernachter und Mildseite er tannte, und alle liebten ihn. Seine Zeichnungen haben nicht das Bashos der revolutionären Weltumstützler, nicht die zeichnerische Bertin, dessen Weltumstützler, nicht die zeichnerische Bertungtützler, nicht die zeichnerische Bertunstinater und kleicher Aus ihnen schreiben schlich der Armen unteres Jahrhunderts, bei Käthe Kollwis, die gequälte Wenschheit, deinrich Jille, der in geicher Gesinnungsfront steht und seinen Kunkt in den Dienst des proletarischen Bostes gestellt hat, ist in seiner ganzen handschriftlichen Selbständigteit menschlicher, stiller, zwitter, dies kahren der Verlieben die kentlichen der Witheren den konten kleich gestellt hat, ist in seiner ganzen handschriftlichen Selbständigeit menschlicher, stiller, zwitter nicht nicht, er ventisiert seine Unsighen, eine Antlagen oft durch einen trodenen Hunde, des kohnen liches Erstwerschallen. Es ist daratterisiert. Er ist dase nicht der Wither des Kohnen lichen der Witheren des kohnen ische Kunten von einzigartiger Bedeutung.

von einzigartiger Bedeutung.

Liebe zu diesem Bolf und ein durch Fleiß, restlose Beobsachtung und Energie erarbeitetes Können ließen Heinich Ziste auftung und Energie erarbeitetes Können ließen Heinich Ziste zum unsterblichen Zeichner des Berliner Boltes und des Prosetariats werden. Seine stünsterigige Leistung, die Taussenden von Blättern vor uns liegt, ist, rein handwertlich betrachtet, die Weiterzührung der zeichnerischen Kunst Krügers, Menzels, Chodowiecks und Hopenanns. Sie ist dem Sinne mehr, als sie mit größerer Eindringlichteit die Kehrseite des menschlichen Jusammensebens zeigt, und eine Weltenthüllt, die nicht existieren dürzte. Sie zu verändern, ist Ausgabe der gesamten Arbeiterschaft.

Seine ersten Zeichnungen erschienen in humoristischen

enthüllt, die nicht existieren dürfte. Sie zu verändern, ist Ausgade der gesamten Arbeiterichaft.

Seine ersten Zeichnungen erschienen in humoristischen Zeisschriften um die Jahrhundertwende. Die "Augend" und der "Simplizissimm" gewannen bald darauf Jille als ihren kindigen, Mitarbeiter. Die erste Schwarz-Weiß-Ausstellung der Arther Schelkon int Indiversiber der Verlagen und Entrissung und Ausgade, die die Gagetten in Aufregung und Entrissung berachte eine Swarz zu damaliger Zeit, wie Jille selcht schreibt, noch "ein großes Risste. Aus übergens das Wertaufen anbetrisst, erzählte eine Keindigte. Mas übrigens das Vertaufen anbetrisst, erzählte eine Keindigte. Mas übrigens das Vertaufen anbetrisst, erzählte eine Keine Geschichte. Mas Liebe ermann, der als ünstiger Atademiter zuerst die künstlerische Originalität Jilles ertannte, fragte ihn später einnalt: "Batoden Sie? Sie müssen doch mächtig Zeld machen!" — "Nich wie Sie bei der Keichen", antwortete ich ihm. — "No vertoofe bloß an keene Leute. Die können nich Dausende zahlen. Denen mußsich die Freude schon billiger mechen!" "Jille, det is schön von Ihnen!" Ich schwieg ein Weischen. Deren mußsich die Freude school, Ind denn: es maten ichon zu wiele Leute in St. Ich kriste lieder auf Lepier!" — "Na, denn kleben Se doch Ihre denn: es maten ichon zu wiele Leute in St. Ich kriste lieder auf Lepier!" — "Na, denn kleben Se doch Ihre Benn: es maten ich auf wiele au hoof, auf der der der die der der der der der der kielen Kristeln ilt er auch geblieden. Aber er hat es Beisem Kristeln ilt er auch geblieden. Aber er hat es

Bille.
Bei diesem Krigeln ist er auch geblieben. Aber er hat es an einer großen, einzigartigen Kunst steigern können, einer Kunst, ber wie keiner anderen die Liebe des Bolkes, der Armen und Armsten verliehen wurde. Auch der Staat konnte nicht mehr achtlos an ihm vorübergehen. Die Nationals galerie, das Kupserstichkabinett zu Berlin haben eine Anzahl Nadierungen, Stäzen und Zeichnungen erworben. Und im Jahre 1924 ist Jille, "der Aborte und Schwangerschaftszeichner", wie das völktliche Blatt "Kriderieus" schrieb, zum Mitglied der Preußischen Akademie der Künste gewählt und bestätigt worden.

scienner", wie das völltsiche Blatt "Kriberieus" schrieb, zum Mitglied der Preußischen Atademie der Künste gewählt und bestätigt worden.

Biele Zeichnungen Zilles, die erstmalig in Zeitschriten und Zeitungen erschienen, sind in einer Reihe von Kublitationen von ihm selbst oder von Freunden verössentlicht worden. Das unlängst erschienen Wert des Berliner Kulturschriftles Hans Dit wa fd "D as zill e. Ruchurschriftles Hans Dit wa fd "D as zill e. Ruchurschriftles Hans Dit wa fd. "D as zill e. Ruchurschriftles kanne Dit wa fd. "D as zill e. Ruchurschriftles kanne den keiner Mitarbeit von Hauf Krante, Berlin) sammelt unter Mitarbeit von Heiten aus dem Leben des Weisters und enthält auch 2333, meist erstmalig verössentlichten Silber. Das Buch ist wie tein zweites aufschulpreich und müßte (der billige Kreis ermöglicht es) in die Hände aller Freunde seiner Kunst und Lebensumwelt gelegt werden. Ebenfalls muß die Berössentag, Berlin), deren Berausgabe der Arbeitermassen Dito Nagel besorgte, und die besonders eindrucksvolle Zeich unngen aus der Zeit des "Großen Krieges" unter dem Titel "Arriegsmarmelabe" erstmalig der Össendrucket dem Zitel "Kriegsmarmelabe" erstmalig der Össendrucket dem Zitel "Kriegsmarmelabe" erstmalig der Össendrucket zugänglich macht, besonders empfohlen werden. Beitere Jille-Alben und Sammeldände find det Dr. Selle Eysser AG., Berlin, und handlung jührt sie.

Ru is er bot, unfa Zille! On Ertös seines gesamten künstlerischen Nachlanes hat er den Armen Berlins vermacht. Pessimitisch urteilte er ein mat über seine Armut; "Das kommt ja doch alles in der großen Mülkasten der Zeit." Es liegt an uns, daß er ewig in uns sortsebt; sein Menschaum, seine Liede, seine Kunnt! Walter G. Dichtlewit.

Wie steht die Schule zum sozialen Rampf

Eigentlich mußte es fo fein, daß die Schule, die gum Leben erziehen soll und will, auch Berftändnis wedt-für die soziale Entwicklung und die sozialen Möglich-teiten, aber in Wirklichkeit geht die Schule an diesem Kernpunkte modernen Lebens vorbei. Diefer Sohepuntt geschichtlicher Entwidlung findet felbft in der Berufsichule feine genügende Beachtung. Sogar schuls entlassenen jungen Menschen, die in der Fortbildungsschule über alle Möglichkeiten unterrichtet werden, verschweigt man geflissentlich, daß wir in einer sozialen Krise leben und daß die jungen Menschen nicht nur in einen Beruf hineinwachsen, fondern auch eine Aufgabe gegenüber ben großen fogialen Erforderniffen Diefer geschichtlichen Stunde.

Bezeichnend hierfür sind die Antworten, die in Form von Auffägen in einer banerifchen Berufsfortbildungs: ichule auf die Frage gegeben find, was wir tun können, um einander das Leben zu erleichtern.

Die Antworten, die auf diese Frage an dieser Wende ber Zeit gegeben worden find, tonnten genau so gut vor 50, ja vor 100 und 300 Jahren gegeben werden: Trojt, Berträglichkeit, Rücfichtnahme, Fleiß u. a. Reine Spur des Berftehens des Besonderen gerade in dieser Zeit. Als wenn die Geschichte sich nicht bewegte. Als wenn die Menichen nicht immer wieder in neuer Weise untereinander und zusammen ihre Pflichten hätten, und das gerade in dieser aus der ganzen Geschichte so herausragenden Epoche sozialen Ringens.

Die Schule geht am Leben vorbei. Es find nur Ausnahmeerscheinungen, wenn Schulen von modernem Geifte erfüllt find und einführen in den fozialen Sinn ber neuen Zeit. Und es ift unfere Aufgabe mitzuwirfen, daß die Schule fich wandelt von Grund auf.

Die alten allgemeinen ethischen Redensarten find für das heutige Leben nicht mehr genügend. Unsere Zeit verlangt Charaftere, Gur ober wider! Sier ober dort! Und Berftandnis für den ethischen Gedanten einer foli= darifchen Berbundenheit. Was Lehrer vor 100 Jahren an fleinbürgerlichem Erziehungsinhalt benutten, das ift beute wahrlich überlebt.

Zugleich aber beweist uns diese bedauerliche Tatsache, wie wichtig es ist, daß die schulentlassene Jugend sofort von unserer Jugendbewegung aufgenommen wird. Innerhalb unferes Berbandes tann ber Jugend bas gegeben werden, was ihr die Schule vorenthalten hat. Gerade in diefer Abergangszeit ber Geschichte hat die gewerticaftliche Jugend heilige Pflichten gegenüber dem neuen Geichlechte ber Kämpfer, bas bas Banner einmal tragen foll, wenn die Alten nicht mehr find.

Rechtsunwirksamteit einer Arbeits ordnuna

Das Reichsarbeitsgericht entschied in einem Urteil vom 29. September 1928 (RAG. 107/28) über die Frage, ob eine Unterwerfung unter eine nicht auf gesetlichem Wege zustande gekommene Arbeitsordnung rechtswirksam ist. Da es sich bei dieser Frage um eine alle Arbeit= nchmer interessierende Frage handelt, so seien die wichstigsten Gedanken aus den Entscheinungsgründen des Urteils hier wiedergegeben.

Um es gleich vorweg zu betonen, der Arbeiter unter-liegt nur dann der Arbeitsordnung, wenn sie auf dem gesetslichen Wege, d. h. im Wege der Berständigung zwischen dem Arbeitgeber und der Betriebsvertretung

zustande gefommen ist. So braucht eine Arbeitsordnung für den Arbeits nehmer noch nicht dadurch verbindlich zu werden, daß er bei seinem Eintritt in das Arbeitsverhältnis durch die von ihm abgegebene schriftliche Erklärung sein Einverftandnis mit bem Inhalt ber Arbeitsordnung fundgegeben hat.

Denn der Arbeiter, welchem beim Abschluß des Arbeitsvertrags eine berartige Erflärung vom Arbeitsgeber angesonnen wird, "ift nicht in ber Lage, die Bestimmungen der Arbeitsordnung im einzelnen auf ihre Tragweite hin eingehend zu prüsen und zu ermitteln, ob sie den Interessen der Arbeiterschaft ausreichend Rechnung tragen. Er wird fich beshalb gu ber Ertlärung nur von der Ausnahme aus bereit finden, daß die Betriebsvertretung anläßlich der in ihren Aufgabentreis fallenden Mitwirtung bei der Festlegung der Arbeitssordnung sich dieser Prüfung unterzogen und für die Wahrnehmung ber Arbeitnehmerintereffen Sorge getragen habe". Diese Annahme sett natürlich voraus, daß die Arbeitsordnung auf gesetstichem Wege gustande gefommen ist. And der Arbeitgeber wird sich hierüber angesichts des gesetslichen Mitbestimmungsrechts der Betriebsvertretung beim Erlag ber Arbeitsordnung nicht im untlaren sein tonnen und wird baher die Unterwerfung des einzelnen Arbeiters unter diese auch nur in bem Ginne auffaffen tonnen, bag fie einen Bestandteil bes Arbeitsvertrags nur bilden folle, wenn fie aus einer Bereinbarung mit der Betriebsvertretung hervorgegangen ift ober beim Mangel einer Ginigung mindeftens auf einer Enticheidung des Schlichtungsausschusses beruht.

Stellt sich nun nachträglich für den Arbeitnehmer heraus, daß seine Annahme, daß die Arbeitsordnung auf gefehlichem Wege guftande gefommen ift, nicht gutraf, so ift seine Cinverständnisertlärung nichtig, d. h. die Arbeitsordnung hat für ihn teine Rechtswirtsam-

"Die gegenteilige Auffassung ist nur dann berechtigt, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer vor ber Gingehung des Arbeitsvertrags offenbart hat oder diesem soult befannt war, daß die Arbeitsordnung lediglich auf einer einseitigen Berfügung beruht und ber Arbeitnehmer deffenungeachtet sich ihrem Inhalt unterworfen

Mlo eine nicht auf pronungsmäßige Weise auftande gefommene Arbeitsordnung bindet hiernach den Arbeit= nehmer nicht. Daran andert auch nichts, wenn ber Arbeitgeber eine ausdrückliche Unterwerfungserklärung des Arbeitnehmers herbeizieht, es sei denn, daß, wie bereits ausgeführt, er ihn hierbei über die Entstehungs= mängel der Arbeitsordnung aufgeflärt hat.

Ertlärung. In der "Roten Fahne" vom 20. November Betrieben" mit der Aberschafter, noch zu Abbender Betrieben" mit der Überschrift: "Resormisten beschlag-nahmen Sammellisten", daß der in der Firma Allstein, Kochstraße, beschäftigte Serr Karl Pohl ein übels beseumdeter Mensch sei. Ich nehme diese Außerung hierz mit mit Bedauern zurück. gez.: Karl Schrader.

Aus den Sahlstellen

Braunschweig. Am 1.4. Angulf land in Ulrici eine Mitgliederverjammlung mit solgender Tagesordnung statt. 1. Vortrag des Betriebsräiestreiters Genossen W. Reddermeier über "Die Bedeufung des Betriebsräiegeseige". 2. Kassenderechnung vom 1. und 2. Quartal. 3. Berfostentweier über "Die Bedeufung des Betriebsrätegeseiges". 2. Kassenderechnung vom 1. und 2. Quartal. 3. Berfosiedentes. In tlarer, leichtverständlicher Weise ersäuterte der Referent die wesentlichen Bestimmungen des Betriebsrätegeseiges, die zu tennen nicht nur sur Betriebsräte erforderlich, sondern auch sir in er für Betriebsräte erforderlich, sondern auch sir in der Kollegen wichkliche des Betriebsrats oder Gruppenrats, ob Arbeiters oder Angestelltenrat, sowie in Kleinbetrieben des Betriebsohmanns wie auch der Beseschäft ihren vorgenannten Bertretern gegenüber. Eingehend erörterte der Referent die Einspruchsmöglichteit dei Kündigungen, besonders wenn diese eine unbillige Härte darstellen, hier haupkfächlich auf Junehaltung der im Geiels vorgeschriebenen Einspruchsfrijt verweisend, um den Betrossenden und weiter der Referent der Einspruchsfrijt verweisend, um den Betrossenden einenhalbsstündigen, aussilbrungen das Bichtigste herausgreisend, und erläuternd, verstand es der Reserent die seinenhalbsstündigen Aussilbrungen das Bichtigste herausgreisend, und erläuternd, verstand es der Reserent die dem Austal sür die Sauftender und zweiten Luartal sür die Hauendere im Kannen der Kitglieder zu durch sie eine Kassendeit, Alsdaung ab der Kassierer Rollege Lüddete den Kassendeit, und ausglichen sie ibe Cocalitasse. Der Korsischen gab betannt, das zum kau eines Gewertschaftes sund ben Kassendeit und ausgesieren wurde Entlastung arteitt. Der Borfischen gab betannt, das zum kau eines Gewertschaftes sund ben den Genossendere werde nicht dausgesordert worden, mit Anteilen von je 500 M. sich zu beteiligen. Die Bersammlung gab einmittig ihre Justimmung nub deaustrage de Borsischende Kollegen Käuter mit der Eintragung als Genossenschafter sir unsere Organisation in die

Rundschau

Die Arbeitsmarttlage im Juli zeigte innerhalb des Ber-Die Arbeitsmarklage im Juli zeigte innerhold des Berbandsgebietes gegenüber dem Bormonat keine Anderung. Bon 228 Jahlftellen mit insgejamt 41248 Mitgliedern haben 63 Jahlftellen mit 2785 Mitgliedern die Statistische Karte nicht eingeschiedt. Bon den berührenden 165 Jahlftellen mit 14175 männlichen und 24286 weiblichen, zusammen 38 461 Mitgliedern waren im Juli arbeitslos 841 = 5,9 Proz. männsliche, 2174 = 9 Proz. weibliche, zusammen 3015 = 7,8 Proz. Mitglieder. Kurzarbeitende Mitglieder wurden gezählt 71 männliche, 292 weibliche, zusammen 363 Mitglieder.

71 männliche, 292 weibliche, zusammen 363 Mitglieber.

Leistung und Augen in der Genossenst. Die Konjumgenossenssellenstellen Vereine Vereinigung von Versonen, die sich nicht nur durch freie Bereinbarung und unter gleicher Berechtigung, sondern auch unter gleicher Berantwortung zu einer Wirtschaftspeneinde verdinden, nämlich die Bermittlung des unmitteldaren Berbrauchs für ihre Hauswirtschaft, dem Gemeinschaftlichen Ausgaben, nämlich die Bermittlung des unmitteldaren Berbrauchs für ihre Hauswirtschaft, wodern die das Internehmen bestehe und ihm wirtschaftlichen Augen der internehmen bestehe und ihm wirtschaftlichen Augen dernem Derzienige, der seine Genossenschaftlichen Augen den mehren. Derzienige, der seine Genossenschaftlichen Ausgen die und inzendene in Anspruch nimmt. Bedarfsgüter von ihr nicht bezieht, sam teinen Anspruch auf irzeniden, der zeine Genossenschaftlichen Ausgenossenschaftlichen Ausgenossenschaftlichen Ausgehaftlichen Beitstellen Uberschaftlichen Dereckschaftlichen Ausendung von Wirtschaftlichung, unternehmung, 3. B. einer Attiengesellschaft, sehr schaftlich wirtenehmung, 3. B. einer Attiengesellschaft, sehr schaftlich erweinlich mit ihm verdundener Berjonen: eine Berjonengesellschaft. Sie tann darum den Genossen unter in dem Waße dienen, als sie ihr persönlich dienen. Der Areis der Leistungen der Genossen ist dem Maße dienen, als sie ihr persönlich dienen. Der Areis der Leistungen der Genossen ist der Mahaleitung, die Gitterentunhme. Die organisierten Beresonschaften kann Allein die Leistungen der Genossen ist der Mahaleitung, die Gitterentunhme. Die organisierten Beresonschaften kann der ein lichen der ein ihrer Wacht, sich den wirtschaftlichen Borteil in ständig steigendem Washe zu sicher durch der Genossen der Serbaucher haben es in ihrer Wacht, sich den wirtschaftlichen Borteil in ständig steigendem Leiftung und Rugen in ber Genoffenfchaft. Die Ronfum

Sumoriftifches

Die immarze Senne

In einer standinavischen Stadt spielte sich unlängst folgende theine dramatische Szene ab, die das Blatt "Karitaturen" schildert:

genee tieine oramatische Szene ab, die das Blatt "Karitaturen" schildert:
Ort der Handlung: Ein Wilch- und Eierladen.
Versonen: Die Verkäuserin. Herr Hanson.
Hanson tritt ein: "Was tosten die Eier?"
"Jwauzig Psennig das Stidt", sagte das Fräulein.
"Ich möchte zwanzig Stidt haben. Aber sie müssen alle
spanzze?" Das Fräulein gudt ihn fragend an.
"Ich warze?" Das Fräulein gudt ihn fragend an.
"Ich gene, aber ich weiß einen Untersschied zwischen den
Eiern. Aber wenn Sie sie selcht aussuchen wolsen."
"Ich gene, aber ich weiß einen Untersschied zwischen den
Eiern. Aber wenn Sie sie selcht aussuchen wolsen."
"Ich worde sie leicht siehent", lagte Sanson und
lucht zwanzig Sier aus, die eingepadt und bezahlt werden.
"Entschuldigen Sie", sagte das Fräulein, als Hanson gerade sortgeben will, "wie können Sie sehen, welche Eier von
einer schwarzen Senne gelegt sind?"
"Das sit sehr einsach", sagte Hanson. "Das sind alle die
größten!"

Literatur

Tie Arbeit, Zeitichrift für Oewertichaltsweitit und Airtichaltschulde. Aerausaeder Theodor Veipart. Aertansgefellschaft des Allacumenen Teutichen Gemertichaldsunden m. b. A. Bertin. Ibonunchenen Seried werterlahrlich 280 M. für Den Arbeit allacumenen Deutichaltschulden m. b. D. Bertin. Ibonunchenen vereich untereidnich und den B. D. Bertin Ibonunchenen vereich in intereidnite Artifet, und awar beschäftlich intereidnite Artifet, und awar beschäftlich intereidnite Artifet, und awar beschäftlich der Auftrefrich intereidnite Stadium Edontitischer Schaltmir Sontinisch inreceidnite Artifet in Stadium einen Artifet aus Stadium Edontitischer Stediums Positischer Stediums Schaltmir Sontinischen Artifet aus Glatius des sollichten Arbeiterschis. Elemens Abreid süreich bier die Anderen des Artifeten Vereitscher und die Andelf der Auftrefrie Artifeten Artifeten Erstellichen Bereitsche Elemens Abreid sinder der Andelsacieblich berödert und aufgede aum den des Artifeten der Andelsacieblich berödert und aufgede aum den Artifeten der Artifeten Auftrefriede Artifeten der Artifeten Auftrefriede Artifeten der Artifeten der Artifeten und Allessen und B. Mal 1920. Berlangsdellschaft des Magemeinen Deutschalt aus Bernachburder und B. Bertin 1920. Berlangsdellschaft des Magemeinen Deutschaft des Bundenmabes aus B. Mal 1920. Berlangsdellschaft des Magemeinen Deutschaft der Bundenbundes m. b. d. Bertin V. B. Bestonner Ersahe 100. Berlangsdellschaft des Magemeinen Deutschaft der Bund wir deletze der Auftrefriede Leine Auftrefriede Schalt und Artifeten der Auftrefriede son des Auch will eine Alle für Annachbeiter und Angelichen des Auftrefriedes und Kriechner und der delter der Auftrefriede und Begehen der Artifeten der Ammit annachber auf Bertinagseit der Auftrefriede und Begehen und Bertifeten der Ammit aus des Schaltschaften und Ersahen und Bertifeten der Ammit aus der Angeleiten und Ersahen und Bertifeten der Ammit aus der Angeleiten der Angeleit

Blöglich und unerwartet murbe unfre Rollegin, Frau Rola Mübling

im Alter von 37 Jahren uns burch ben Tob entriffen. Bir werden ihr ein ehrendes Undenken bewahren. Die Mitgliedichaft Grantfurt a. M.

Unjerm lieben Rollegen Mag Jaetel nebit Frau gur ftatis gefundenen Bermählung nachträglich die berglichten Gluds wüniche. 3ahlftelle Duffelborf.

Unferm lieben Rollegen Rurt Fichtner nebit Gemahlin nachträglich bie berglichten Cludwuniche gu feiner Bermahlung. mählung.

Unjerer lieben Kollegin Frieba Boet, geb. Weijel, und ihrem lieben Abolf nachträglich die herzlichten Cludwuniche gu ihrer Bermählung. 3ahltelle Rorbhorn.

Unjerer lieben Kollegin Toni Groß und Gemahl gur Ber-mählung am 22. August; unserm Schriftschrer Kollegen Richard Martloff und Gemahlin gur Bermählung am 24. August; unserer lieben Kollegin Ann Kister und Bräutigum gur Bermählung die allerbesten Gludwuniche. Die Mitglieber ber Jahlftelle Biesbaben.

Ebrechnungen

In ber Woche vom 12. die 17. August sind die Abrechnungen des 2. Quartals aus den Gauen 1 (Rheinfand), 5 (Freistant Sachsen), 7 (Schlessen), 8a (Proving Sachsen), 9 (Westfalen) dei der Hauptkasse die eingegangen. Geldsendungen tamen aus: Vicleseld 6253,59 W., Breslau 3362,80 M., Dresden 8096,92 M., Köln 10 000 M.

Berlin, ben 17. Auguft 1929.

Heinrich Lobahl.

Für die Woche vom 18. bis 24. August ift die Beitrags-narte in das 34. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mit-gliedstarte zu fleben.

Berantwortlich für Medatiton: Engelbert Aucher, Char-lattenburg. Weerldelbiftrase 16. Kernipt.: Ant Bestend 1328. — Berlag: O. Bodoll, Charlottenburg. — Drud: Buchbrudwerkstätte Ombhy, Berlin SW fl. Dreibundstraße 7.